

löhnisses voll und ganz zu vereinbaren, wenn junge Christen das Gelöbnis mit der Intention ablegen, sich zu sozialistischen Staatsbürgern christlichen Glaubens zu entwickeln“.

Ein neues Handbuch hat dieser Kontroverse offensichtlich Rechnung getragen²³: der weltanschauliche Teil wurde ausgespart, Themen wie Atheismus und Religion kommen nicht vor. Andererseits hat die Zulassungsbeschränkung an den Hochschulen verstärkt dazu geführt, die Jugendweihe als *conditio sine qua non* für das Studium zu verlangen.

Schwerpunkt der Jugendweihe ist für die politische Führung die Eingliederung in die sozialistische Gesellschaft. Das Bekenntnis zum Sozialismus sollen möglichst alle ablegen: Marxisten und Christen in einem Boot auf dem Kanal zum Sozialismus. Und folgerichtig fordert das Gelöbnis „... getreu der Verfassung für die große und edle Sache des Sozialismus zu arbeiten...; nach hoher Bildung und Kultur zu streben, ... unentwegt zu lernen... für die... großen humanistischen Ideale...; als würdige Mitglieder der sozialistischen Gemeinschaft... den Weg zum persönlichen Glück immer mit dem Kampf für das Glück des Volkes zu vereinen...; als wahre Patrioten die feste Freundschaft mit der Sowjetunion weiter zu vertiefen...“²⁴. Das sind durchwegs Pflichten, die ohnehin von jedem Bürger verlangt werden.

Die mit der Massen-Jugendweihe verbundenen Phänomene sind eben die, welche bei uns oft noch mit der Massen-Firmung, mit der Konfirmation oder Erstkommunion verbunden sind. „Die Probleme, die sich den westlichen Kirchen am Konfirmationstag stellen, sind in der DDR von der ‚gesellschaftlichen Einrichtung Jugendweihe‘ übernommen worden: Vom Schenkzwang einer Wohlstandsgesellschaft bis zum Alkoholismus, von der Anpassung an das Verhalten der Mehrheit bis zur inneren Gleichgültigkeit derer, die das Fest nur erleiden“²⁵.

²³ Handbuch zur Jugendweihe. Eine Anleitung für Mitglieder der Ausschüsse zur Jugendweihe und Jugendstundenleiter, Berlin 1974.

²⁴ Ebd. 14.

²⁵ Schmolze, a. a. O. 22.

Ferdinand Klostermann

Laientheologen und Laientheologinnen in kirchlichen Berufen

Auf einem vom Beirat der Arbeitsgemeinschaft deutschsprachiger Pastoraltheologen vom 24.—26. Okt. 1975 in München veranstalteten Symposium „Mitarbeiter im pastoralen Dienst“, an dem neben Pastoraltheologen auch Diakone, Pastoralassistenten und Gemeindegemeindegliedern sowie Vertreter verschiedener Ordinariate und Ausbildungsinstitute teilnahmen, wurde — auf der Basis einer breiten Information, zu der auch der folgende Artikel besonders beitrug — über die gegenwärtige Lage in den deutschsprachigen Ländern und über wichtige theologische und praktische Fragen diskutiert. Besonders vordringlich erschien den Teilnehmern eine eindeutige Stellungnahme der Bischofskonferenzen und Diözesen (soweit es noch nicht geschehen ist), daß Laientheologen als kirchliche Mitarbeiter im pastoralen Dienst benötigt und großzügig eingesetzt werden und daß sie auch als Laien im kirchlichen Dienst und nicht nur als Diakone ihren legitimen Platz unter den pastoralen Diensten haben. — Über die Ergebnisse des Symposiums und seiner Nacharbeit wird in einem späteren Heft noch berichtet werden.

Der nachfolgende Überblick über konkrete Berufsmöglichkeiten von Laientheologen und deren Vorstellungen und Wünsche ist das Ergebnis eines Seminars „Kirchliche Berufsfelder“ am Institut für Pastoraltheologie der Universität Wien. Die Terminologie entspricht der derzeit in Österreich üblichen. Aus der Berufsbeschreibung wird hinlänglich klar, was gemeint ist. (In der BRD wird als Gemeindegemeindeglied bzw. -referent meist ein Pastoralassistent bezeichnet, der keine akademisch-theologische Ausbildung hat.) red

1. Grundsätzliches

1.1 Die vielen Laientheologen, die derzeit noch Theologie studieren, sind eine große Chance für die Kirche, die wir nicht ver-

tun dürfen. Unter ihnen befinden sich menschlich, christlich und theologisch hochqualifizierte Leute, auf deren Mitarbeit die Kirche, auch abgesehen vom gegenwärtigen Priestermangel, nicht verzichten darf.

1.2 Laientheologe sein bedeutet an sich noch nicht Anwärter auf einen kirchlichen Beruf sein. Die Laientheologen müssen vielmehr für kirchliche Berufe erst gewonnen werden. Dies ist unter entsprechenden Voraussetzungen bei einem gewissen Prozentsatz durchaus möglich.

1.3 Eine Grundvoraussetzung zur Gewinnung von Laientheologen für kirchliche Berufe ist, daß die Kirche eines Landes bzw. die konkrete Diözese ihre Bereitschaft, Laientheologen hauptberuflich anzustellen, klar ausspricht, daß sie die in Frage kommenden Berufe und die dazu nötigen Qualifikationen und bildungsmäßigen Voraussetzungen klar umschreibt, daß sie entsprechende Planstellen auf diözesaner, regionaler und pfarrlicher Ebene für Laientheologen schafft, solche Stellen möglichst genau beschreibt und dafür wirbt. Auch die dienstrechtlichen Verhältnisse müssen geklärt und nach Möglichkeit gesichert sein.

1.4 Nicht wenige der Laientheologen würden sich bei einer Änderung der derzeitigen Zölibatsgesetzgebung später auch zu Presbytern ordinieren lassen.

1.5 Hier geht es primär um hauptberuflich im kirchlichen Dienst tätige Laien mit theologischem Universitätsstudium. Daneben wird es kirchliche Berufe geben, für die nur ein theologischer Kurs (z. B. Wiener oder Würzburger „Theologische Kurse für Laien“) bzw. andere Fachkurse vorgeschrieben sind und die auch nur nebenberuflich oder ehrenamtlich ausgeübt werden.

1.6 Gemeindeassistenten, die potentielle spätere Gemeindeführer sind, vor allem solche, die nebenberuflich in kleineren Vollgemeinden tätig sind, sollte man in Zukunft immer mehr aus der eigenen Gemeinde zu gewinnen suchen.

1.7 Unter „Vollgemeinden“ werden im folgenden Gemeinden verstanden, die mit Recht alle entscheidenden Funktionen

einer christlichen Gemeinde, einschließlich des sakramentalen Dienstes, und darum auch wenigstens einen nebenberuflichen ordinierten Presbyter als Leiter beanspruchen müssen.

2. Konkrete kirchliche Berufe für Laientheologen (außer 2.1.1, dieser Punkt wurde nur der Vollständigkeit wegen und zur Klarstellung der entscheidenden Bezugsperson aufgenommen).

2.1 Pfarrliche Ebene

2.1.1 Pfarrer und Vorsteher von Vollgemeinden (einzeln oder als bzw. im Team)
Funktionen: Die geistliche Leitung und Begleitung einer christlichen Gemeinde und die amtliche Hauptverantwortung für die konkrete Durchführung der einzelnen Grundfunktionen (selbst und/oder durch andere): Verkündigung, sakramentaler Dienst einschließlich des Eucharistievorsitzes, soziale und caritative Diakonie, pastorale Beratung von einzelnen und Gruppen, Animation und Koordination der in der Gemeinde vorhandenen Charismen und Dienste, Sorge für die Kommunikation mit den anderen Gemeinden, der Diözese und der gesamten Kirche.

Qualifikation: Ordination zum Presbyter; bei hauptberuflicher Ausübung akademisch-theologisches Absolutorium bzw. Diplom, sonst theologischer Kurs; Ausbildung zur Führungs-, Team- und Kommunikationsfähigkeit (Sensitivity- und Kommunikationstraining, Gesprächsführung); eventuell Ausbildung in einem Spezialbereich nach der eigenen Neigung und Eignung.

2.1.2 Gemeindeassistent bzw. -referent

Funktionen: Leitung einer territorialen oder personalen Vollgemeinde, auch ehemaliger Kleinpfarreien, die zufolge der derzeitigen Amtsstrukturen keinen Presbyter haben, in Vertretung des zuständigen Pfarrers und in Zusammenarbeit mit ihm. Dies kann nur eine Übergangslösung sein, da der Vorsteher einer Vollgemeinde ein ordinierter Presbyter sein soll. Die übrigen Funktionen siehe oben (außer

den heute spezifisch sakramental-presbyteralen).

Qualifikation: siehe oben, außer der Presbyterordination.

2.1.3 Pastoralassistent bzw. -referent im engeren Sinne.

Funktionen: Spezialisierte Mitarbeit in der Gemeindeleitung zur Wahrnehmung einzelner gemeindlicher Funktionen: schulische und außerschulische Katechese, Predigt, Wortgottesdienste, Gemeindediakonie, Einzel- und Gruppenpastoral, Assistenz in kirchlichen Organisationen (s. 3.3).
Qualifikation: Je nach Einsatzbereich akademisch-theologische Ausbildung oder theologischer Kurs, entsprechende Spezialausbildung. Zwei Schwerpunkte sind wünschenswert.

2.1.4 Pfarr- bzw. Gemeindegemeindeführer

Funktionen: Führung der Kanzlei und der Verwaltung einer Pfarrei oder Gemeinde.
Qualifikation: Wünschenswert theologischer Kurs, je nach der Größe der Pfarrei spezialisierte Ausbildung im Management, Handelsschule oder Handelsakademie.

2.1.5 Manche Verbands- und Großpfarreien werden sich auch den einen oder anderen hauptberuflich ausgeübten Dienst aus der regionalen Liste leisten können, etwa einen Kinder- und Jugend- oder einen Sozialreferenten.

2.2 Regionale Ebene (Dekanat, Pastorale Zone, Vikariat)

2.2.1 Kinder- und Jugendreferent

Funktionen: Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit.

Qualifikation: Außer der theologischen Ausbildung pädagogisch-psychologische Ausbildung (Jugendleiterschule u. ä.).

2.2.2 Katechet und Religionslehrer

Funktionen: Die eines Religionspädagogen an den verschiedenen Schulen.

Qualifikation: Neben der theologischen und pädagogisch-katechetischen Ausbil-

dung Spezialisierung für die entsprechende Schultype.

2.2.3 Ehe-, Familien- und Partnerschaftsberater

Funktionen: Leitung und Mitarbeit in entsprechenden Beratungszentren bzw. in Regionen.

Qualifikation: Neben der theologischen Ausbildung individual- und sozialpsychologische Spezialisierung (einschließlich Tiefenpsychologie und Gesprächsführung).

2.2.4 Erziehungsberater und Erzieher

Funktionen: Leitung und Mitarbeit an entsprechenden Beratungsstellen, Einsatz in Heimen und Internaten.

Qualifikation: Neben der theologischen Ausbildung pädagogisch-psychologische Spezialisierung.

2.2.5 Bildungsreferent

Funktionen: Leitung und Mitarbeit an Bildungshäusern, -zentren, -werken, -kursen und sonstigen Einrichtungen der christlichen Erwachsenenbildung; theologisches Kurswesen; auch Leitung von Besinnungstagen und Exerzitien u. ä.

Qualifikation: Entsprechende pädagogische, psychologische, soziologische und theologische Ausbildung, eventuell Zweitstudium profaner Fächer.

2.2.6 Medienreferent

Funktionen: Öffentlichkeitsarbeit in den verschiedenen Kommunikationsmedien.

Qualifikation: Neben der theologischen Ausbildung medienkundliche Spezialisierung.

2.2.7 Sozialreferent

Funktionen: Allgemeine soziale Beratung und spezialisierte Beratung und Hilfe: Krankendienst, Altenbetreuung, Gastarbeiterbetreuung, sonstige Gemeinwesenarbeit u. ä.

Qualifikation: Theologischer Kurs, Sozialarbeiterausbildung, Menschenführung und entsprechende Spezialisierung.

2.2.8 Tourismusreferent:

Funktionen: Beratung in Tourismuspastoral, Einsatz in Fremdenverkehrsorten und -bezirken sowie Ausbildung für Tourismuspastoral.

Qualifikation: neben der theologischen Ausbildung entsprechende Fachausbildung.

2.2.9 Dekanats-, Regional- und Vikariatssekretäre

Funktionen: Führung der Kanzlei und Verwaltung auf der entsprechenden Ebene oder für einen konkreten Teilbereich dieser Ebene; im Vikariat auch pastorale Animations- und Koordinierungsaufgaben.

Qualifikation: Wünschenswert mindestens theologischer Kurs und entsprechende Fachausbildung; auf Vikariatebene akademisch-theologische und entsprechende Management-Ausbildung.

2.3 Diözesane Ebene

2.3.1 Die meisten der in 2.2 genannten Berufe kommen auch, in kleineren Diözesen vielleicht nur, für die diözesane Ebene in Frage. Auch in der diözesanen Verwaltung könnten noch viel mehr Laien mit entsprechender Fachkenntnis beschäftigt werden (Caritas, Finanzverwaltung, Bauamt u. ä.). Es wäre durchaus wünschenswert, wenn auch solche Beamte eine gewisse theologische Grundausbildung hätten.

2.3.2 Fachtheologe im engeren Sinn

Funktionen: Lehre und Forschung an diözesanen philosophisch-theologischen Hochschulen und Fakultäten als Dozenten oder Assistenten; theologische Lehre in diözesanen Aus- und Fortbildungsstätten; theologische Beratung und Schulung auf regionaler Ebene.

Qualifikation: Akademisch theologisches Absolutorium bzw. Diplom, eventuell theologische und je nach Fach auch humanwissenschaftliche Spezialausbildung oder Habilitation in einem theologischen Fach.

2.3.3 Für die Zukunft könnte auch an den Beruf eines Lebens- und Konfliktberaters gedacht werden: Telefonpastoral u. ä.

2.4 Ausübungsmodus

Alle diese Dienste können je nach den Bedürfnissen und Möglichkeiten haupt- und nebenberuflich oder ehrenamtlich, u. U. auch auf Zeit, ausgeübt werden. Mitunter wird ein Wechsel in der Berufslaufbahn notwendig sein: etwa vom Kinder- und Jugendreferenten zum Erziehungsberater, Bildungs- oder Sozialreferenten.

3. Einige Vorschläge der Laientheologen

3.1 Laientheologen wollen nicht Lückenbüßer für fehlende Presbyter sein.

3.2 Von größter Bedeutung für das Arbeitsklima ist das Verhältnis zum Arbeitgeber und die Selbständigkeit und Eigenverantwortung in den einzelnen Berufen. Ohne solche Selbständigkeit gibt es auch keine echte Erfolgskontrolle, die schon zur menschlichen Befriedigung in einem Beruf notwendig ist.

Im besonderen gibt es hier beim Pastoralassistenten Befürchtungen, da schon der Name auf Unselbständigkeit hindeuten scheint. Besser wäre darum die Bezeichnung „Pastoralreferent“.

3.3 Von großer Bedeutung ist auch eine klare Aufgabenumschreibung bei den einzelnen Berufen. Kombinationen von zwei Berufen (Religionslehrer und Kinder- bzw. Jugendreferent, Fachtheologe und Bildungsreferent u. ä.) sowie Tätigkeit auf zwei Ebenen (Region und Pfarrei, Diözese und Region) scheinen durchaus möglich und unter Umständen empfehlenswert.

Am wenigsten profiliert scheint der Beruf des Pastoralassistenten zu sein. Hier fürchtet man den Allrounder, der alles können und alles übernehmen soll, was andere nicht tun wollen oder können. Darum sollte auch der Pastoralassistent bzw. -referent (wie auch der heutige Kaplan) nach seiner Begabung in einem, besser in zwei Schwerpunkten spezialisiert sein (Verkündigung, Kinder- und Jugendarbeit, Familienpastoral, Erwachsenenbildung, Diakonie und Sozialarbeit). Schon bei der Ausschreibung eines bestimmten Postens müßte angegeben sein, welche Schwerpunkte im konkreten Fall ge-

wünscht sind, so daß sich Kandidaten mit entsprechendem Interesse und entsprechender spezialisierter Ausbildung bewerben können.

3.4 Ein Problem scheinen die Aufstiegschancen im kirchlichen Bereich zu sein. Außerdem kann man manche kirchliche Berufe nicht auf Dauer ausüben: so kann man nicht bis ins Greisenalter Jugendreferent sein (siehe 2.4).

3.5 Das für die Entlohnung bei klerikalischen Berufen immer noch als Ideal angepriesene „Sustentationsprinzip“ (das zum Leben Notwendige) muß bei Laien mit Familie völlig fallen gelassen werden.

3.6 Die Dauer der Probe- bzw. Referendarzeit müßte jener in vergleichbaren Berufen entsprechen. Probe- bzw. Referendarjahr(e) müßte(n) schon bezahlt werden.

3.7 Die Laientheologen sehen die Bedeutung einer entsprechenden christlichen Spiritualität für alle Inhaber kirchlicher Dienste durchaus ein. Die konkreten Formen und Angebote zu ihrer Erlangung und Bewahrung müßten mit den betroffenen Laientheologen selbst gefunden werden. Formelle und informelle Gruppen und Kontakte sollten gefördert werden. Das Priesterseminar sollte auch für Laientheologen als Open house, insbesondere für die spirituelle Aus- und Fortbildung, dienen. Die vorgeschlagene Verpflichtung der Laientheologen zu einem monatlichen geistlichen Gespräch scheint nicht günstig; sie kann zu leicht zu einem Leerlauf führen. Wohl aber wäre der Kontakt mit einem Priester und die Mitarbeit in einer Pfarre oder Gemeinde während des Studiums von Bedeutung.

3.8 Zu gegebener Zeit (nicht unbedingt zu Beginn, aber auch nicht erst nach Abschluß des Studiums) sollen die Laientheologen, die in den kirchlichen Dienst treten wollen, Kontakt mit der voraussichtlichen Diözese ihres Einsatzes aufnehmen.

4. Zur Ausbildung

4.1 Die Ausbildung sollte nicht so sehr auf bestimmte Berufe hin geschehen, sondern,

wie dies auch im profanen Bereich heute gefordert wird, auf Berufsfelder; dadurch wird eine größere Flexibilität für verschiedene Berufe und der Übergang zu einer anderen Spezialisierung innerhalb eines Berufsfeldes möglich. Solche Berufsfelder könnten etwa Verkündigung, Liturgie, Diakonie, pastorale Beratung, Kinder- und Jugendarbeit, Erwachsenenbildung u. ä. sein.

4.2 Von der theologischen Grundausbildung abgesehen, sollten ein 2-semesteriges studienbegleitendes *Orientierungspraktikum*, das Einblick in die verschiedenen pastoralen Tätigkeiten und Bereiche geben, die Entscheidung für einen bestimmten kirchlichen Beruf erleichtern und zur Prüfung der eigenen Eignung dienen soll, und ein mindestens einjähriges *Einübungspraktikum* in den schon gewählten Beruf (Probearbeit, Referendarzeit) unterschieden werden.

Alle Praktika müßten supervidiert werden.

4.3 Zur Motivationsklärung und Identitätsfindung — beides ist zu selbständiger Leistung notwendig — sollten Selbsterfahrungsgruppen am Beginn des Studiums eingerichtet werden, die von sozialpsychologisch geschulten Theologen geleitet werden.

4.4 Im Interesse der kommenden Zusammenarbeit und der später nötigen Teamfähigkeit scheint es von Bedeutung, daß Kleriker und Laien auch in der praktischen Ausbildung möglichst zusammenarbeiten.

4.5 Ergänzungs- oder Zweitstudium sollten allgemein empfohlen werden. Für manche Spezialberufe (etwa Ehe- und Erziehungsberater) sollte ein entsprechendes Zweitstudium, für hauptberufliche Gemeinde- und Pastoralassistenten ein Ergänzungsstudium verpflichtend sein. Auch Fachtheologen sollten ein Ergänzungsstudium aus humanwissenschaftlichen Fächern absolvieren (etwa 15 Wochen-Stunden Psychologie, Soziologie, Pädagogik u. ä.).

4.6 In der gesamten Ausbildung sollte mehr auf den Zusammenhang mit der späteren Berufstätigkeit geachtet werden.

4.7 Es sollte ehstens von den Bischofskonferenzen geklärt werden, was die Diözesen für die Laientheologen, die kirchliche Berufe anstreben, im allgemeinen und im besonderen außer der akademisch-theologischen Ausbildung studienbegleitend und nach dem Absolutorium (Hochschullehrgang bzw. Referendarjahr) verbindlich verlangen.

Heinz Fleckenstein

Gemeinde ohne Priester!?

Ein Plädoyer für das Selbständigwerden der Gemeinden und für die Ordination der faktischen Gemeindeleiter

Dieser Beitrag entstand im Anschluß an ein gleichnamiges Buch¹, das dem Verfasser nicht nur wichtig genug für eine Besprechung war, sondern Anlaß zu einem fast leidenschaftlichen Plädoyer wurde, in dem er „allen wesentlichen Thesen und Lösungsvorschlägen der beiden Verfasser des Buches aus vollem Herzen zustimmt“². red

Das Problem

Thema und Probleme, die im folgenden behandelt werden, sind für den Kundigen durch den Titel und die beigefügten Interpunktionen hinreichend angedeutet: Zuerst schlägt das starke „!“ Alarm: Was wird aus der wachsenden Zahl von Gemeinden, die heute schon ohne Priester sind oder es morgen sein werden? Wenn nicht sofort ernsthafte Überlegungen und Anstrengungen einsetzen, droht in ihnen all das zusammenzubrechen, was (gerade dort)

¹ Michael Kratz — Felix Schlösser, Gemeinde ohne Priester, Analysen, Anregungen, Modelle. Offene Gemeinde, Bd. 21, Lahn-Verlag, Limburg 1973.

² Schlösser hält z. B. wenig vom Pfarrverband; er entscheidet sich vielmehr für die Groß- oder Gesamtpfarrei als „unterste rechtlich selbständige pastorale Einheit“ und kirchliche Verwaltungseinheit, für die er Deckungseinheit mit der politischen Gemeinde fordert. Die „alten“ Pfarren könnten durchaus rechtlich (weithin) selbständig weiterbestehen. So ergäbe sich „eine tragfähige Basis für ein rationelleres Arbeiten in einem kooperativen Arbeitsstil“ (85). Immerhin, so räumt Schlösser ein, kann auch der Pfarrverband, namentlich für den Übergang, als „gutes Experimentierfeld kooperativer Pastoral“ (86) Vorteile haben.

bisher landläufig als „Seelsorge“ bezeichnet wird. Möglichst bald also müssen die „Präventivmaßnahmen“ (in der Gemeinde selbst und von außen bzw. oben) eingeleitet werden, damit solche Gemeinden Gemeinschaften von Christen bleiben, auch wenn sie keinen (eigenen) Priester mehr haben. — Der „!“ hinter dem Titel bedeutet: Gemeinden werden (zumindest für eine „Durststrecke“) ohne einen in ihrem Bereich wohnenden, für sie allein zuständigen priesterlichen Gemeindeleiter leben müssen. Was können (und müssen) solche Gemeinden in eigener Initiative und mit eigenen Kräften — freilich unterstützt von der „Großgemeinde“ und deren hauptamtlichen Spezialisten — an christlichem Glaubens- und Lebensdienst leisten, gar wenn sie auf diesen Zustand rechtzeitig vorbereitet wurden? — Und schließlich das „?“ hinter dem Titel: Die priesterlose Gemeinde (die sich von christlichen Gruppen dadurch unterscheidet, daß in ihr die drei Grundfunktionen des Heildienstes erfüllt werden können, weil müssen) kann und darf es eigentlich gar nicht geben. Wenn der Notfall recht gemeistert wird, erwachsen dann nicht — wahrscheinlich schon in nicht ferner Zukunft — in den „aushelfenden“ Gemeindeleitern der Übergangszeit (die ja auch durch eine bischöfliche Beauftragung nur „teilhaben“ an diesem Amt, ohne es voll ausfüllen zu können) neue Gemeindeleiter im Vollsinn, in Familie und Beruf erprobte Männer, von denen wenigstens ein Teil — nach entsprechender Bewährung und evtl. zusätzlicher Ausbildung — zu Presbytern ordiniert werden könnte, ja sollte (ohne daß sie ihren bisherigen Beruf unbedingt aufgeben müßten)? Diese könnten damit „ihren“ Gemeinden auch den notwendigen Dienst des Vorsitzes bei der Eucharistiefeier und der Wiederversöhnung der Sünder leisten. So enthält schon der Titel alle wichtigen Aspekte der pastoral zweifellos äußerst bedeutsamen Frage.

Überleben der Gemeinden — nur durch Priester...

Bei der gegenwärtigen Bewußtseinslage der betroffenen Gemeinden ist es nun